

STELLUNGNAHME 2021-12-040 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	23.12.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XII-Münchener Straße	

Beratungsgegenstand

Tempo 30 Unteranger / Georg-Heiß-Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss XII-Münchener Straße beantragte die Einführung eines Tempolimits 30 km/h für die genannten Straßen.

Die Straße Unteranger ist als Kreisstraße, die Georg-Heiß-Straße als Ortsverbindungsstraße klassifiziert. Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone und damit die Änderung der Vorfahrtsregelung in eine Rechts-vor-Links-Regelung ist laut Straßenverkehrsordnung (StVO) bei Kreisstraßen nicht zulässig. Beide Straßen haben als Vorfahrtsstraßen eine wichtige Verbindungsfunktion, welche mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht mehr erfüllt werden könnte.

Eine punktuelle Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit - also nicht als Zone, sondern als Streckenbeschränkung, darf nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Die im Antrag aufgeführte Geschwindigkeitsbeschränkung in der Robert-Koch-Straße wurde lediglich im unmittelbaren Bereich des Kindergartens zur Erhöhung der Verkehrssicherheit punktuell angeordnet. Da sich in den betrachteten Straßen keine solche Gefahrenstelle findet, ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit hier nicht notwendig. Entlang der Fahrbahn verläuft jeweils ein Gehweg, welchen Fußgänger, insbesondere die Kinder, nutzen können, um sicher zur Schule zu gelangen. Zudem sorgen die immer wieder vorhandene Beparkung sowie der Fahrbahnquerschnitt dafür, dass eher langsamer gefahren wird. Auch trägt der überwiegend gerade Straßenverlauf zu guten Sichtverhältnissen bei, so dass Kfz-Fahrer frühzeitig auf Gegenverkehr reagieren können.

Die Polizei Ingolstadt spricht sich aufgrund des unauffälligen Unfallgeschehens in der Straße Unteranger, als auch in der Georg-Heiß-Straße, ebenfalls gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus.

Im Übrigen hätte die Anordnung einer punktuellen Geschwindigkeitsbeschränkung zur Folge, dass Beschleunigungs- und Bremsvorgänge zunehmen und dies wiederum negative Auswirkungen auf Lärm und Schadstoffemissionen darstellt.

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft befürwortet ebenfalls keine Geschwindigkeitsbeschränkung, da das Ziel, kurze Fahrzeiten zu generieren und damit den ÖPNV attraktiver zu gestalten, nicht erreicht wird. Die Straße Unteranger wird von der Schnellbuslinie S1 befahren, die durch eine solche Beschränkung maßgeblich ausgebremst würde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist als kontraproduktiv zu bewerten.

Die Ortsteile Seehof, Zuchering und Unterbrunnenreuth wurden bereits in der Vergangenheit von der Linie 11 durchgängig im 15 Minuten-Takt erschlossen. Das Angebot wurde dann im Zuge einer Konsolidierungsmaßnahme in der Nebenverkehrszeit auf einen 30-Minuten-Takt reduziert. Um das Umsteigen und die Verknüpfung mit anderen Linien und Ortsteilen zu verbessern und das Nahverkehrsangebot deutlich zu erweitern, wird sich die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft der Sache annehmen und den Antrag des Bezirksausschusses, den wir weitergeleitet haben, unterstützen.

Der benannte Knotenpunkt B13/Abzweig nach Seehof bzw. Zuchering befindet sich nicht innerhalb des Stadtgebiets. Die Baulast und damit auch die Zuständigkeit für eine Bewertung der Vorschläge liegt daher beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt.

gez.

Ulrich Schäpe
stellv. Amtsleiter